

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Hamburg schafft die Energiewende – Strategische Beteiligung Hamburgs an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme

I.

Anlass und Zielsetzung

Hamburg steht vor der großen Herausforderung, seine Energieversorgung zukunftsfähig, klimafreundlich und am Gemeinwohl orientiert zu gestalten und dabei zugleich die Energieversorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. In Folge der energiepolitischen Wende nach der Reaktorkatastrophe in Japan hat spätestens das Jahr 2011 gezeigt, dass Wirtschafts-, Energie- und Klimaschutzpolitik untrennbar zusammen gehören. In der Stadt wird dies breit und öffentlich im Spannungsverhältnis zwischen einem Verzicht auf öffentliches Engagement bis hin zur vollständigen Rekommunalisierung der Energienetze diskutiert. Die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist eines der zentralen politischen Handlungsfelder Hamburgs.

So fordert zur Zukunft der Netze die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“, dass Senat und Bürgerschaft alle notwendigen und zulässigen Schritte unternehmen sollen, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Andere stehen einer Beteiligung an dem Betrieb der Verteilnetze als Teil der Daseinsvorsorge eher ablehnend gegenüber.

Es ist das erklärte Ziel des Senats, diesen Gegensatz aufzulösen und eine Alternative aufzuzeigen, die es ermöglicht, reale Handlungsspielräume in der Energiepolitik zurückzugewinnen und damit die dringend notwendige Energiewende in Hamburg konsequent und mit Nachdruck voranzutreiben.

Neben einer Vielzahl bereits eingeleiteter und geplanter Maßnahmen in den Themenfeldern Erneuerbare Energien, Wohnungsbau, Verkehr, Forschung und einer Reihe von Pilotprojekten ist dabei die Umsetzung eines modernen, nachhaltigen und dem Gemeinwohl verpflichteten Energieversorgungskonzepts unter Beteiligung der Stadt an den Energienetzen ein zentraler Baustein zur Erreichung der Ziele des Senats.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des anstehenden Strukturwandels zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung für Hamburg wurde der Senat mit der Drucksache 20/78 ersucht, ein Konzept für eine Beteiligung an den Verteilnetzen für Strom, Gas und Fernwärme zu erarbeiten und dabei die Eckpunkte aus der Drucksache 19/8178 zu berücksichtigen. Zu diesem Ersuchen und den in der Drucksache 20/1229 in den Punkten 12, 19 bis 21 genannten Zielen berichtet der Senat mit der vorliegenden Drucksache.

II.

Energiepolitische Verständigung mit der E.ON Hanse AG und der Vattenfall Europe AG und Beteiligung der Stadt an den Energienetzgesellschaften

Der Senat hat in Umsetzung seines Arbeitsprogramms vom 10. Mai 2011 ein behördenübergreifendes Projekt eingesetzt und ein Verhandlungsteam benannt, das in den vergangenen Monaten intensive Verhandlungen mit den beiden Energieversorgungsunternehmen (EVU) E.ON Hanse AG und Vattenfall Europe AG geführt hat. Hierbei wurde das Ziel verfolgt,

zunächst die Bereitschaft der EVU auszuloten, Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung einer der Daseinsvorsorge und dem Klimaschutz verpflichteten Energiewende mit der Stadt zu schließen und gleichzeitig Anteile von 25,1 % an den Verteilnetzen für Gas, Strom und Fernwärme zu veräußern.

Die Verhandlungen des Senats mit der E.ON Hanse AG und der Vattenfall Europe AG wurden Ende November mit folgenden wesentlichen Ergebnissen abgeschlossen:

- Kooperationsvereinbarungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, die die Kooperationspartner auf gemeinsame Ziele einer gemeinwohlorientierten Energieversorgung und die Umsetzung der Energiewende in Hamburg verpflichten (siehe Anlagen 1 und 2).
- Verabschiedung eines Investitionsprogramms zur Energiewende von insgesamt bis zu 1,6 Mrd. Euro in den nächsten sechs Jahren (davon: im Bereich Wärme bis zu 550 Mio. Euro, im Bereich Strom 960 Mio. Euro, im Bereich der E.ON Hanse Gruppe 120 Mio. Euro).
- Das Heizkraftwerk Wedel und die geplante Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg nach Altona werden durch ein neu zu errichtendes Innovationskraftwerk (Gas- und Dampf-Kombikraftwerk mit innovativer Integration von Energiespeichern) für die Hamburger Fernwärmeversorgung ersetzt.
- Zur Speicherung und Energieumwandlung Erneuerbarer Energien wurden Investitionen vereinbart, die die Potenziale der in Hamburg vorhandenen Energieinfrastruktur nutzen und optimieren. Hamburg wird zu einem Standort mit einem der größten innerstädtischen Speicherpotenziale Deutschlands.
- Der Ausbau der Energienetze für energiepolitische Zukunftsprojekte („smart grid“, „e-mobility“) wurde vereinbart. Im Bereich der Fernwärmeversorgung sind maßgebliche Investitionen in Netzausbau und Netzoptimierung vorgesehen.
- Die Erzeugungsstrukturen werden schrittweise auf emissionsarme Brennstoffe umgestellt. Es wurden Investitionen in hocheffiziente zentrale und dezentrale Erzeugungsanlagen (GuD-Kraftwerk, Blockheizkraftwerke, virtuelle Kraftwerke) vereinbart.
- Die Einspeisung Erneuerbarer Energie sowie industrieller Abwärme in die Fernwärmenetze wird erweitert.
- Die EVU verpflichten sich zu einem deutlichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Hamburg (so sollen bei der E.ON Hanse-Gruppe in den betrieblichen Prozessen bis 2015 die CO₂-Emissionen um ca. 15 % gegenüber 2008 reduziert werden; bei Vattenfall Fernwärme ist vorgesehen, die Emissionen des heutigen Erzeugungsportfolios um rd. 27 % bis 2020 zu verringern).
- Die EVU messen dem Standort Hamburg unverändert einen hohen Stellenwert für ihre weitere Entwicklung in allen ihren Konzern-Geschäftsfeldern zu. Durch ihre Investitionen werden sie in erheblichem Umfang zur Wertschöpfung und damit auch zur Sicherung von Beschäftigung in Hamburg beitragen.

Die energiepolitischen Kooperationsvereinbarungen mit den EVU sichern Hamburg den gewünschten strategischen Einfluss auf die maßgeblichen städtischen Energieinfrastrukturen. Es wurden Maßnahmen und Ziele vereinbart, die die Umsetzung der Energiewende in Hamburg und die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele unterstützen. Die Kooperationsvereinbarungen sind in einem Gesamtpaket mit der Beteiligung der Stadt an den Netzgesellschaften verhandelt worden. Sie stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sich Hamburg über

die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit einem Anteil von 25,1 % an den Netzgesellschaften Strom und Gas und an der Hamburger Fernwärmegesellschaft beteiligt. Über die in diesem Zusammenhang zu schließenden Verträge, Wertgutachten und Verfahren wird der Senat der Bürgerschaft eine separate Drucksache zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu den in der Drucksache 19/8178 dargelegten Eckpunkten und den in der Drucksache 20/1229 in den Punkten 12, 19 bis 21 genannten Zielen berichtet der Senat über die Verhandlungsergebnisse mit den EVU im Übrigen wie folgt¹⁾:

1. Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an den Netzgesellschaften

Der Senat hat intensiv geprüft, ob realistische Möglichkeiten bestehen, die vollständige Übernahme der Netze in die öffentliche Hand zu bewirken. Er ist der Überzeugung, dass weder die gerichtliche Durchsetzung vertraglicher Ansprüche noch der Versuch, mit einem eigenen Unternehmen die Netzkonzessionen zu erwerben, sichere Instrumente sind, um in kalkulierbaren Zeiträumen und mit überschaubaren finanziellen Risiken einen städtischen Einfluss auf die Netzinfrastruktur zu erhalten. Angesichts dieser Schwierigkeiten geht es darum, eine realistische Alternative aufzuzeigen, die es ermöglicht, echte Handlungsspielräume in der Energiepolitik zurückzugewinnen und die Energiewende in Hamburg nicht nur in abstrakten Modellen, sondern durch wirkliche und wirksame Veränderungen konsequent und mit Nachdruck voranzutreiben. Mit dem Erwerb eines strategischen Anteils von 25,1 % mit einer starken Gesellschafterstellung der Stadt und in gemeinsamer Kooperation mit Vattenfall und E.ON Hanse ist dies möglich. Die vereinbarten strategischen Mitentscheidungsrechte der Freien und Hansestadt Hamburg gehen weit über das hinaus, was einem Minderheitsgesellschafter typischerweise bei dieser Anteilshöhe gesellschaftsrechtlich zuzustehen wäre. Eine Beteiligung an den Netzgesellschaften über 25,1 % hinaus ist unter Abwägung der gemeinsamen Durchsetzung der haushalts-, energie- und standortpolitischen Zielsetzungen des Senats daher weder notwendig noch zweckmäßig.

Hamburg kann sich über die HGV mit einem strategischen Anteil von 25,1 % an der Hamburg Netz GmbH, der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH beteiligen.

Hamburg Netz GmbH (HHNG)

Gegenstand der HHNG ist der Bau, der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Gasverteilnetzes auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Gesellschaft hat 2010 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Das Unternehmen entstand aus der Ausgliederung der Geschäftsbereiche „Netz und Netzbetrieb“ und „Sonstiger Netzbereich“ für das Gasnetz Hamburg aus der E.ON Hanse AG. In der Gesellschaft sind gegenwärtig 31 Mitarbeiter beschäftigt.

Das Beteiligungskonzept an der HHNG sieht vor, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Bereich „Technischer Netzservice Hamburg“ mit insgesamt 276 Mitarbeitern in die HHNG eingebracht wird und sich die HGV an dieser dann neu strukturierten Gesellschaft beteiligt. Mit dem Einbringungsvorgang entsteht ein Verteilnetzeigentümer und -betreiber, der auch die

¹⁾ Die Nummerierung bezieht sich auf die Gliederungspunkte unter Nummer 4 der Drucksache 19/8178. Die in Drucksache 20/1229 genannten Ziele in den Punkten 12, 19, 20 und 21 finden sich in dieser Drucksache unter den Ziffern 2, 3 und 6.

für die Umsetzung der Instandhaltung und die Entstörung des Netzes erforderlichen Technischeinheiten in der Gesellschaft vorhält. Neben der Übertragung aktiver Beschäftigungsverhältnisse werden zudem passive Beschäftigte und die Pensionsverpflichtungen auf die HHNG übertragen. Zur Deckung der in diesem Zusammenhang stehenden Verpflichtungen wird die Gesellschaft vor der Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg von der E.ON Hanse AG auskömmlich mit Kapital ausgestattet.

Die HHNG ist Netzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes und betreibt ein insgesamt 7.400 km langes, engmaschig verwobenes Hoch-, Mittel- und Niederdruck-Gasversorgungsnetz in Hamburg.

Es ist geplant, einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HHNG und der E.ON Hanse AG abzuschließen, der eine jährliche feste Ausgleichszahlung (sog. Garantiedividende) für die HGv vorsieht (siehe Abschnitt Finanzierung).

Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH
(derzeit Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH,
im Folgenden VED H)

Die VED H ist Eigentümer und Betreiber des Stromverteilernetzes im Konzessionsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Stromnetz der Gesellschaft umfasst die Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Die Länge der Kabel und Freileitungen beläuft sich Ende 2010 auf rd. 27.000 km. Das Stromnetz umfasst insgesamt 5.498 Netzstationen, 52 Umspannwerke, rd. 1.300 Leistungs-, Last- und Trennschalter sowie mehr als eine Million Zähl- und Messeinrichtungen. In 2010 betrug die durchgeleitete Strommenge insgesamt ca. 11,8 TWh.

Die VED H ist im Jahre 2006 im Rahmen einer Abspaltung von der Vattenfall Europe Hamburg AG entstanden. In 2008 wurden Servicebereiche der Vattenfall Europe Hamburg AG in eigenständige Gesellschaften abgespalten, die seither Dienstleistungen unter anderem für die VED H erbringen.

Die VED H beschäftigte zu diesem Stichtag 135 Mitarbeiter. Den größten Anteil der Belegschaft macht mit 56 % der Bereich Technik aus, 26 % der Mitarbeiter sind im Bereich Vertrieb/Netze tätig und 18 % haben administrative und sonstige Funktionen inne.

Auch für die VED H ist geplant, einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Vattenfall Europe AG abzuschließen, der eine jährliche feste Ausgleichszahlung (sog. Garantiedividende) für die HGv vorsieht (siehe Abschnitt Finanzierung).

Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (abzuspaltender Teil der Vattenfall Europe Wärme AG, im Folgenden VEW H)

Die VEW H repräsentiert das gesamte Wärmegeschäft Hamburgs innerhalb der Vattenfall Europe Wärme AG. Die VEW H produziert Wärme und Strom hauptsächlich unter Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und verteilt die Wärme über ein eigenes Netz im Stadtgebiet.

Für Zwecke der Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg ist das gesamte Wärmegeschäft Hamburg zunächst von der Vattenfall Europe Wärme AG auf die Beteiligungsgesellschaft, d.h. die zukünftige Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, abzuspalten. Im Unterschied zu den Netzgesellschaften Strom und Gas beteiligt sich Hamburg im Bereich der Fernwärme an der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens, d.h. inkl. Erzeugungsanlagen und Vertrieb, allerdings ohne die Erzeugungsanlagen des bestehenden Heizkraft-

werks Wedel und des im Bau befindlichen Kraftwerks Moorburg.

Die neue Wärmegesellschaft, an der sich die HGv beteiligen wird, besitzt und betreibt somit sieben Erzeugungsanlagen und ein eigenes Wärmenetz mit einer Länge von 782 km. Der erzeugte Strom wird ausschließlich an die Vattenfall Energy Trading verkauft mit Ausnahme des KWK-Stroms, der über die VED H abgerechnet wird.

Die Vattenfall Europe Wärme AG entstand 2009 durch die formwechselnde Umwandlung der Vattenfall Europe Berlin AG & Co. KG sowie die Übernahme des Wärmegeschäfts von der Vattenfall Europe Hamburg AG. Zum 31. Dezember 2010 waren 525 Vollzeitkräfte in der VEW H beschäftigt. Kraftwerksmitarbeiter machen mit 45 % den größten Anteil der Mitarbeiter aus, 33 % der Mitarbeiter sind im Bereich Vertrieb/Netze tätig und 22 % hatten administrative und sonstige Funktionen.

Es ist geplant, einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der VEW H und der Vattenfall Europe AG abzuschließen, der eine jährliche feste Ausgleichszahlung (sog. Garantiedividende) für die HGv vorsieht (siehe Abschnitt Finanzierung).

2. und 3. Energiepolitische Verständigung und Zukunftsprojekte in Hamburg

Der Senat hat am 29. November 2011 Kooperationsvereinbarungen mit E.ON und Vattenfall abgeschlossen, in der die konkreten Ziele zur Unterstützung der infolge des Atomausstiegs dringend notwendigen Energiewende, des Klimaschutzes und zur Standortsicherung vereinbart wurden (siehe Anlagen 1 und 2). Die Kernbestandteile der Kooperationsvereinbarungen sind im Folgenden dargestellt:

E.ON AG, E.ON Energie AG, E.ON Hanse AG

Unterstützung der Energie- und Klimapolitik der Freien und Hansestadt Hamburg durch u.a. folgende Maßnahmen:

- Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung durch Anschlussverdichtung sowie den Ausbau der Wärmenetze und -anlagen der E.ON Hanse-Gruppe. Die Nahwärmeversorgung soll bis 2025 kontinuierlich um insgesamt 20 % auf 74.000 Haushalte gesteigert werden. Dafür sollen rd. 42 Mio. Euro investiert werden.
- Power to Gas (Speicherung Erneuerbarer Energien). Bau einer Demonstrationsanlage zur Umwandlung von regenerativem Strom in Wasserstoff bzw. Methan in Hamburg. Das Investitionsvolumen beträgt rd. 5 Mio. Euro.
- Multifunktionale Speicherkapazitäten. Weiterer Ausbau der an die Wärmenetze der E.ON Hanse-Gruppe angeschlossenen Speicherkapazitäten, insbesondere zur Aufnahme regenerativ erzeugter Wärme. Für das Vorhaben sind bis zu 2 Mio. Euro geplant.
- Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Es ist vorgesehen, die dezentrale KWK in Hamburg bis zum Jahr 2021 auf eine Gesamtkapazität von heute 9 MWel auf eine Leistung von 17 MWel auszubauen. Dafür wird die E.ON Hanse-Gruppe in den kommenden 10 Jahren rund 25 Mio. Euro in den KWK-Ausbau in Hamburg investieren.
- Versorgungssicherheit Wärmeverbund. E.ON verpflichtet sich, die Versorgung der Kunden im Hamburger Osten auch nach Auslaufen der Verträge mit der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld zu gewährleisten und dabei ein besonderes Augenmerk auf klimafreundliche Erzeugung auf Hamburger Stadtgebiet zu legen.

- Auskopplung und Nutzung industrieller Abwärme als Heizenergie. Die Freie und Hansestadt Hamburg und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren, dass die E.ON Hanse-Gruppe ihre technische Kompetenz einbringt, um gemeinsam mit der Hamburger Industrie bislang ungenutzte Abwärme verstärkt in die Nahwärmenetze einzuspeisen.
- Virtuelle Kraftwerke. Mit der E.ON Hanse-Gruppe vereinbart wurde, dass die E.ON Hanse-Gruppe in den Jahren 2012 und 2013 fünf ihrer Blockheizkraftwerke (BHKW) in Hamburg in einem Pilotprojekt von einer entsprechenden Warte aus zentral steuert und hinsichtlich ihrer Leistungserbringung aufeinander abstimmen wird.
- Fortsetzung der Förderung von Energieforschungs- und Modellprojekten. Vereinbart wurde ebenfalls das Engagement der E.ON Hanse-Gruppe bei Energieforschungs- und Modellprojekten (u.a. Umwandlung von CO₂ in Biomasse durch Algen, Brennstoffzellen/Callux-Feldtest, Kompetenzvermittlung für neue Technologien).
- Zusammenarbeit im Rahmen der zukünftigen Energieversorgung Hamburgs. Die E.ON Hanse-Gruppe wird sich auch zukünftig aktiv mit der Hamburger Wirtschaft und Politik in Energieforschungs- und Modellprojekten engagieren und gewonnene Erkenntnisse für Wissenschaft und Bildung bereitstellen.
- CO₂-mindernde Maßnahmen innerhalb der E.ON Hanse Gruppe. Ziel ist es, bis 2015 in der Energieversorgung in den betrieblichen Prozessen die spezifischen CO₂-Emissionen um rd. 15 % gegenüber 2008 zu senken.
- Mobilität stadtverträglich umsetzen. Die E.ON Hanse-Gruppe wird den vermehrten Einsatz von Erdgas als klimafreundlichen Kraftstoff weiterhin unterstützen.

Vattenfall AB (publ.), Vattenfall Europe AG

Mit der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich der Vattenfall Konzern mit diversen Einzelmaßnahmen die Energiewende und Klimapolitik der Freien und Hansestadt Hamburg zu unterstützen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Errichtung eines Innovationskraftwerks mit integrierten Energiespeichern mit hoher Flexibilität zum Ersatz der Moorburgtrasse und des Heizkraftwerks Wedel.

Die gemeinsame Wärmegesellschaft Hamburg, d.h. die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, plant ein sog. Innovationskraftwerk. Das Innovationskraftwerk

- besteht aus einem erdgasgefeuerten GuD-Kraftwerk,
- soll fernwärmeoptimiert mit hoher Energieeffizienz (KWK) betrieben werden und beinhaltet zur Flexibilisierung Energiespeicher. Diese ermöglichen die Integration Erneuerbarer Überschussenergien durch Wind-zu-Wärme/Wind-zu-Speicher, die Regelenergiebereitstellung sowie die Betriebsoptimierung des GuD-Kraftwerks. Um eine schnelle Realisierung der Wärmespeicher zu ermöglichen, wird der Wärmespeicher zunächst am Standort Tiefstack in Verbindung mit dem dort bestehenden GuD-Kraftwerk umgesetzt. Zusätzlich ist der Einsatz eines weiteren Wärmespeichers für das neu zu errichtende GuD-Kraftwerk vorgesehen.

Das System der Wärmespeicher kann in Verbindung mit dem GuD-Kraftwerk mehrere hundert MW regenerativer Stromproduktion für 10 Stunden (z.B. während einer Sturmfront/Flaute) abfedern, was der Leistung eines größeren Windparks entspricht.

Die Errichtung des Innovationskraftwerks ersetzt das Heizkraftwerk Wedel, die Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse Moorburg-Altona werden eingestellt. Das

Gesamtinvestitionsvolumen für das Innovationskraftwerk beträgt rd. 430 bis 500 Mio. Euro.

- Weiterentwicklung des Standortes Tiefstack. Die Biomasse- und Abwärmenutzung wird durch eine Fernwärmeanbindung der Biomasse-Anlage der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße (MVB) ausgeweitet. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Mitverbrennung von Biomasse im HKW Tiefstack wirtschaftlich ermöglicht werden kann. Der Wärmespeicher wird am Standort Tiefstack umgesetzt.
- Maßnahmen am Standort Haferweg. Die gemeinsame Wärmegesellschaft wird für Spitzenlast- und Reservezwecke Erdgaskessel am Standort Haferweg installieren.
- Nutzung von Abwärme im Bereich Süderelbe. Vattenfall wird im Bereich der Süderelbe die Abwärmenutzung (inkl. KWK Moorburg), sowie den Aufbau eines Niedrig-Temperatur-Fernwärmenetzes prüfen und eine Energiekonzeption zur Erschließung im Bereich der Süderelbe entwickeln.
- Reduzierung der CO₂-Emissionen des Erzeugungsportfolios. Die CO₂-Emissionen des gegenwärtigen Erzeugungsportfolios für die Fernwärme sollen bis zum Jahr 2020 um ca. 27 % reduziert werden.
- Vereinbarung quantitativer Ausbauziele in der Fernwärmeversorgung. Die gemeinsame Wärmegesellschaft soll durch Verdichtungsmaßnahmen sowie den Ausbau des Fernwärmenetzes die Anzahl der fernwärmeversorgten Wohneinheiten von gegenwärtig rund 438.000 auf 500.000 im Jahr 2020 erhöhen. Bis zum Jahr 2025 ist das Ziel von ca. 525.000 Wohneinheiten geplant.
- Ausbau eines virtuellen Kraftwerks. In Hamburg ist eine Versiebenfachung des virtuellen Kraftwerks bezogen auf die angeschlossenen Wohneinheiten im Vergleich zum Jahr 2011 bis ins Jahr 2020 (auf rd. 21.000 Wohneinheiten) vorgesehen.
- Modernisierung und Ausbau des Stromnetzes. Vattenfall wird pro Jahr durchschnittlich mehr als 160 Millionen Euro in den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur investieren. Das Netz wird zu einem intelligenten Netz („smart grid“) weiterentwickelt, um die Flexibilität zu erhöhen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.
- Mehr Energieeffizienz durch intelligente Stromzähler. Nach positiv verlaufenen Pilotprojekten soll der Einsatz intelligenter Stromzähler („smart meter“) deutlich ausgeweitet werden: Vattenfall plant rund 80.000 konventionelle Zähler für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh in den nächsten Jahren durch intelligente Stromzähler zu ersetzen.
- Dezentralisierung der Energienetze. Mit der Neuausrichtung der Energieerzeugung steigt der Anteil dezentraler Erzeugungsanlagen aus regenerativen Quellen oder in Kraft-Wärme-Kopplung. Die Integration dieser Anlagen in das Stromnetz wird unterstützt.
- Durchführung von Energieeinsparberatung und Projekten zur Steigerung des effizienten Einsatzes von Energie. Vattenfall wird weitere Projekte und Dienstleistungen zum effizienten Einsatz von Energie anbieten und durchführen. Hierzu gehören beispielsweise Energiesparpartnerschaften und Projekte zum Energie- und Lastmanagement.
- Einbindung Erneuerbarer Energien – Smart Hafen City. Mit dem konzeptionellen Ansatz „Smart Hafen City“ sollen Komponenten des „Energiesystems von morgen“ integriert, entwickelt, demonstriert und erprobt werden. Vattenfall plant und prüft die Integration der Umsetzbarkeit folgender Komponenten, die in der „Smart Hafen City“ praktisch umgesetzt werden könnten:

- Automatisiertes Energiemanagement in Privathaushalten und Büros.
- An der Effizienz des Gesamtenergiesystems orientiertes Energiemanagement in Geschäftskundenanlagen (Nachfragesteuerung/Demand Response).
- Dezentrale Speicher für elektrische Energie.
- Elektromobilität als steuerbare Last im Versorgungssystem.
- Das Virtuelle Kraftwerk.
- Energetische Optimierung im Hafen. Vattenfall und Hamburg sehen erhebliche Potentiale in der energetischen Optimierung des (Schiff)Betriebs im Hamburger Hafen. Sie werden gemeinsam prüfen, welche innovativen Maßnahmen hier im Interesse von Klimaschutz und Energieeffizienz ergriffen werden können.
- E-Mobility: Ausbau der Elektromobilität in Hamburg. Vattenfall wird die bisherigen Aktivitäten in Hamburg intensiv fortführen und dafür Investitionen von insgesamt 9 Mio. Euro in den kommenden drei Jahren tätigen. Ferner wird Vattenfall die gemeinsame Bewerbung mit der Stadt zum „Schaufenster E-Mobilität“ unterstützen und den weiteren Betrieb der Wasserstofftankstelle in der Hafencity sicherstellen.

4. a Investitionsanreiz und Netzregulierung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 2. November 2011 die Eigenkapitalrenditen für Investitionen in die Strom- und Gasnetze festgelegt, die in der nächsten Regulierungsperiode gelten werden. Danach beträgt die Eigenkapitalrendite für Neu- bzw. Erweiterungsinvestitionen künftig 9,05 % vor Körperschaftsteuer. Für Altanlagen wurde die künftige Eigenkapitalrendite auf 7,14 % vor Körperschaftsteuer festgelegt. Die neuen Zinssätze gelten für die Betreiber von Gasnetzen ab dem 1. Januar 2013, für die Stromnetzbetreiber ab 1. Januar 2014. Die Eigenkapitalrendite bleibt über die gesamte Regulierungsperiode von fünf Jahren konstant.

Vor dem Hintergrund dieser Festlegung wurden mit der BNetzA zur Frage der Berücksichtigung von Zukunftsinvestitionen in der Netzregulierung keine Gespräche des Senats geführt. Die Investitionen im Fernwärmebereich unterliegen nicht der Netzregulierung durch die BNetzA.

Die von der BNetzA festgelegte Eigenkapitalrendite für Neu- und Altanlagen ist nicht zu verwechseln mit den tatsächlich jährlich erzielten Renditen im regulierten Netzgeschäft. Diese können im Spannungsfeld zwischen notwendigem Netzausbau/Netzersatz und der von der BNetzA geforderten Effizienzsteigerung in den Netzgesellschaften auch deutlich unterhalb der Eigenkapitalverzinsung liegen.

4. b Haushaltsneutrale Finanzierung des Anteilerwerbs

Der Finanzierungsaufwand für den Anteilerwerb kann aus den vereinbarten jährlichen festen Ausgleichszahlungen (sog. Garantiedividende) gemäß § 304 Aktiengesetz abgedeckt werden.

5. Auswirkungen der Transaktion auf die Netzentgelte

Der Erwerb der Anteile an den drei Gesellschaften selbst wird nicht über höhere Netznutzungsentgelte für die Endverbraucher finanziert und wird auch den wirtschaftlichen Spielraum der Gesellschaften für Gas, Strom und Fernwärme für Investitionen nicht einschränken.

Durch die infolge des Atomausstiegs getroffenen Entscheidungen zur Energiewende in Deutschland gibt es allerdings einen allgemeinen Trend steigender Netzentgelte, der durch

die Kosten der vorgelagerten Netze und auch durch den altersbedingten Erneuerungsbedarf der Stromnetze verursacht wird. Es ist davon auszugehen, dass sich die Netznutzungsentgelte in Hamburg in grundsätzlich gleicher Art und Weise entwickeln, wie dies auch bei vergleichbaren deutschen Netzbetreibern der Fall ist.

6. Öffnung der Fernwärmenetze (Einspeisung und Durchleitung)

Die technischen Voraussetzungen für den Zugang Dritter sind bei dem derzeit von Vattenfall betriebenen Netz hinsichtlich Druck und Temperatur schwieriger herzustellen als bei Wärmenetzen, die in kleinerem Maßstab als Insellösungen existieren oder zukünftig neu entwickelt werden. Mit Vattenfall vereinbart wurde, dass die neue Hamburger Wärme-gesellschaft die Nutzung der industriellen Abwärmepotenziale prüft. Dabei muss die Nutzung die Versorgungssicherheit gewährleisten und für die neue Wärme-gesellschaft wirtschaftlich sein.

Die E.ON Hanse-Gruppe öffnet ihre Wärmenetze für ihre Geschäftspartner mit der Möglichkeit, klimafreundliche Energie in das Netz einzuspeisen, dort zu speichern und wieder zu entnehmen. Diese Energie kann beispielsweise aus solarthermischen Anlagen, KWK-Anlagen oder regenerativen Wärmeerzeugern stammen. Die Entnahme kann jederzeit am Ort der Einspeisung erfolgen. Auch Entnahmen durch denselben Partner an anderen Stellen sind im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen möglich. Durch diese virtuelle Speichermöglichkeit kann die Wirtschaftlichkeit von Energieerzeugungsanlagen gegen ein angemessenes Entgelt erheblich erhöht werden. Das geschätzte Investitionsvolumen für die Öffnung der Wärmenetze ab dem Jahr 2012 beträgt rd. 6 Mio. Euro.

Mit einer Öffnung der Fernwärmenetze wird bundesweit Neuland betreten. Da sich dieses Geschäftsmodell noch in der Entwicklung befindet, ist eine Absicherung analog der alten „Verbändevereinbarungen Strom und Gas“ nicht sinnvoll. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Vertragspartner der energiepolitischen Kooperationsvereinbarungen wird in dieser Rolle die Einhaltung der obigen Vereinbarungen beachten. Außerdem wird Hamburg mit beiden Unternehmen gemeinsam an einer Reihe von Wärme- und Energiekonzepten arbeiten und Innovationen umsetzen.

7. Einflussnahme der Freien und Hansestadt Hamburg auf den künftigen Brennstoffeinsatz

Mit den energiepolitischen Kooperationsvereinbarungen bekennen sich die Vattenfall Europe AG und die E.ON Hanse AG zu den infolge des Atomausstiegs fest umrissenen energie- und klimapolitischen Zielen des Senats. Beide EVU werden ihre Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft fortschreiben, intensivieren und zusätzliche CO₂-mindernde Maßnahmen ergreifen, um die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Freien und Hansestadt Hamburg zu fördern.

Mit Vattenfall wurde vereinbart, dass die Gesellschafter der Wärme-gesellschaft einvernehmlich über den Brennstoff-Einsatz bei neuen Erzeugungsanlagen der neuen Wärme-gesellschaft gemäß Investitionsplanung entscheiden. Damit kann nicht einseitig gegen den Willen der Freien und Hansestadt Hamburg entschieden werden. Der Brennstoff für das Innovationskraftwerk und die Heizwassererzeuger am Haferweg wird Erdgas sein.

E.ON Hanse hat ebenfalls ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz abgegeben: Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollen verstärkt emissionsarme Brennstoffe und Erneuerbare Energieträger die Fernwärmeerzeugung bestimmen. Dabei wird sichergestellt, dass die mit Erneuerbaren Energien

erzeugte Wärme möglichst dezentral in die Wärmenetze eingespeist werden kann. Im Geschäftsmodell der E.ON Hanse AG findet bereits heute Kohle keinen Einsatz. Auch bei der Fernwärmetochtergesellschaft werden Erzeugungsanlagen betrieben, die ausschließlich auf emissionsarmen Brennstoffen (Erdgas, Abfall und Erneuerbare Energien) beruhen.

8. Umsetzung der Zusagen der EVU zum Ausbau regenerativer Erzeugung in Hamburg

Mit der E.ON Hanse-Gruppe und der Vattenfall-Gruppe konnten im Rahmen der Verhandlungen umfangreiche Zusagen zum weiteren Ausbau beziehungsweise der Förderung der regenerativen Erzeugung, insbesondere der Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur in Hamburg vereinbart werden, die deutlich über das hinausgehen, was gegenwärtig praktiziert wird. Ein Dächerprogramm, z.B. über die Installation von Photovoltaik-Modulen auf den Dächern im Hamburger Stadtgebiet, war als erzeugungsseitige Einzelmaßnahme nicht Gegenstand der Verhandlungen mit Vattenfall und E.ON.

9. Sicherung sozialer Standards für die Beschäftigten

In den Unternehmen, an denen sich die Stadt beteiligt, gelten die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen fort. Die sozialen Standards für die Beschäftigten bleiben unverändert.

10. und 11. Transparenzgebot und Informationsverpflichtungen

Die Preisgestaltung der Netznutzungsentgelte unterliegt der strengen Überwachung, Kontrolle und Regulierung der BNetzA. Eine über die Regulierung und Prüfung der BNetzA hinausgehende Offenlegung der Preisgestaltung der Netzgesellschaften (Transparenzgebot) gegenüber der Öffentlichkeit wurde mit den Netzgesellschaften daher nicht vereinbart.

Trotzdem ist nach Ansicht der Partner Transparenz sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg in den Gesellschaften als auch für die Nachhaltigkeit der künftigen Zusammenarbeit unverzichtbar. Aus diesem Grund räumen sowohl Vattenfall als auch E.ON Hamburg als Mitgesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts (s. § 51a GmbHG) wie auch entsprechend des § 53 HGrG umfangreiche Einsichts- und Kontrollrechte im Hinblick auf die jeweiligen Gesellschaften ein. Vereinbart wurde, dass die HGV als Mitgesellschafter alle Informationen zu den wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Netze, zu den internen Verrechnungen in den Konzernverbänden und den Dienstleistungsbeziehungen der Gesellschaften erhält, auch in Hinblick auf die konzerninternen Verrechnungen mit den Servicegesellschaften.

12. und 13.a Vinkulierung, Change of Control und künftige Endschaftregelungen

Auf Ebene der gemeinsamen Beteiligungen konnten folgende Regelungen erreicht werden:

- Eine Übertragung von Geschäftsanteilen an den jeweiligen Gesellschaften an Dritte ist bis zum 31. Dezember 2017 (Haltefrist) ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Partners unzulässig; während der Haltefrist besteht keinerlei Zustimmungspflicht der Partner zu entsprechenden Übertragungen an konzernfremde Dritte.
- Nach Ablauf der Haltefrist stehen den Partnern jeweils ein Vorerwerbsrecht, ein Vorkaufsrecht und ein Mitveräußerungsrecht zu.

13.b Künftige Endschaftregelungen

Zur genauen Ausgestaltung der Übertragung von Anteilen auf die Stadt oder zu einer etwaigen Übernahme des Netzes nach dem Ende der Konzession durch die Stadt (Endschaftsregelung) wird sich der Senat im Rahmen künftiger Konzessionsierungsverfahren befassen. Dies war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit den EVU.

14. Gremienbesetzung/Aufsichtsrat

E.ON und Vattenfall haben einer paritätischen Besetzung der Aufsichtsräte zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und insgesamt zwölf Aufsichtsratsmitgliedern zugestimmt. Auf der Arbeitgeberseite ist jeder der Partner berechtigt, die Hälfte der der Arbeitgeberseite zustehenden Mitglieder des Aufsichtsrates, d.h. jeweils drei Mitglieder, zur Wahl zu stellen. Dabei verpflichten sich die Partner, ihr Stimmrecht bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder im Einklang mit den Wahlvorschlägen der HGV bzw. des jeweiligen EVU auszuüben. Die Aufsichtsräte sprechen in einer Vielzahl von Beschlussgegenständen Empfehlungen an die Gesellschafterversammlungen aus, in der der HGV wiederum Mitentscheidungsrechte eingeräumt wurden, die über ihre gesetzlichen Rechte als Minderheitsgesellschafter deutlich hinausgehen (z.B. bei der Entscheidung über die Investitionsplanungen der Gesellschaften).

15. Neuvergabe der Konzessionen

Mit der Laufzeit der Konzessionsverträge und den Sonderkündigungsrechten der Freien und Hansestadt Hamburg wird sich der Senat im Rahmen der Verfahren nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) befassen. Für den Bereich der Fernwärme ist § 46 EnWG nicht anwendbar (siehe Punkt III.).

III.

Geplante Umsetzungsschritte

Anteilerwerb durch die HGV

Die HGV beteiligt sich mit einem Kapitalanteil von jeweils 25,1 % an der Hamburg Netz GmbH (Gas, HHNG), der Vattenfall Strom Hamburg GmbH (VED H) und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VEW H).

Zur Ermittlung der Kaufpreise sind zwei anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften damit beauftragt worden, für jede der Gesellschaften einen so genannten objektivierten Unternehmenswert zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2012 nach berufsständischen Grundsätzen (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Standard 1 – IDW S1) zu ermitteln. Bezogen auf den von Hamburg jeweils zu erwerbenden Anteil von 25,1 % ergeben sich danach Kaufpreise in der Größenordnung von 138,05 Mio. Euro für die Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH, 325,05 Mio. Euro für die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und 80,4 Mio. Euro für die Hamburg Netz GmbH, in Summe 543,5 Mio. Euro. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt durch jährliche feste Ausgleichszahlungen. Für die Gesellschaften sind von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften folgende jährliche Garantiedividenden ermittelt worden: Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH: 4,2 %, Vattenfall Wärme Hamburg GmbH: 4,5 % und Hamburg Netz GmbH: 4,2 %.

Die Kaufpreiszahlungen erfolgen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzugs der jeweiligen Anteilskaufverträge (voraussichtlich bei Strom und Gas Mitte 2012, bei Fernwärme Ende 2012). Die Anteilskaufverträge können vollzogen werden, wenn eine Reihe von Vollzugsbedingungen erfüllt sind.

Hierzu gehören u.a. die Freigabe durch das Bundeskartellamt sowie die Zustimmungen der Aufsichtsräte der Verkäuferinnen sowie auf Hamburger Seite die Zustimmung der Bürgerschaft.

Zu diesen Bedingungen gehört auch, dass Hamburg die Erwerbsansprüche aus dem Konzessionsvertrag vom 15. September 1994 (sog. Endschaftregelung) gegenüber der Vattenfall Europe Wärme AG sowie etwaigen Rechtsnachfolgern der Vattenfall Europe Wärme AG nicht ausüben wird, soweit sie sich auf die Fernwärmeinfrastruktur und Stromerzeugungsanlagen beziehen. Die Ansprüche hinsichtlich der Stromverteilungsanlagen bleiben unberührt.

Diese Erklärung wird nur abgegeben, wenn die Bürgerschaft dem Anteilskauf zugestimmt hat und erst wirksam, wenn auch die sonstigen Voraussetzungen für dessen Vollzug eingetreten sind. Sie wird wieder unwirksam, wenn im Rahmen einer Volksabstimmung die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ angenommen wird. Dann hätte Hamburg wieder die Möglichkeit, zu versuchen die von Vattenfall bestrittenen Herausgabeansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Der Verzicht auf die Ausübung des Rückerwerbsrechts hat keine Auswirkungen auf den Wert der Netzanlagen. Sachzeitwert, Wiederbeschaffungswert und Ertragswert von Wärmenetzanlagen bestimmen sich unabhängig vom Bestehen oder Nichtbestehen von Erwerbsansprüchen. Im Übrigen stehen den Erwerbsansprüchen, auf die verzichtet wird, Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Wertes der Anlagen gegenüber.

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht

Hinsichtlich der vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Klage auf Feststellung der Wirksamkeit der Endschaftregelung und auf Herausgabe von Daten haben sich die Freie und Hansestadt Hamburg und die betroffenen Unternehmen der Vattenfall Europe AG darauf verständigt, bei Gericht auf ein Ruhen des Verfahrens hinzuwirken. Sollte durch Volksentscheid die Vorlage der Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ angenommen werden, steht es den Parteien frei, auf eine Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens hinzuwirken. Andernfalls werden die Parteien das anhängige Klageverfahren übereinstimmend für erledigt erklären.

Vattenfall wird darüber hinaus die für die Durchführung des Verfahrens nach § 46 EnWG erforderlichen Daten nach Maßgabe des Gemeinsamen Leitfadens von BKartA und BNetzA zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010 (dort Rz. 25) herausgeben und die Daten gegebenenfalls ergänzen, wenn sich dies auf Grund einer Festlegung des Bundeskartellamtes oder der Bundesnetzagentur, die die Freie und Hansestadt Hamburg einzuholen beabsichtigt, erforderlich erweisen sollte.

Verfahren nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Vergabe von Wegenutzungsverträgen

Unabhängig vom beabsichtigten Anteilserwerb ist das Verfahren nach § 46 EnWG für die Bereiche Strom und Gas durchzuführen. Dieses Verfahren wird nach den Vorgaben der BNetzA und des Bundeskartellamtes (BKartA) transparent und diskriminierungsfrei erfolgen, wobei vor allem auch zu gewährleisten sein wird, dass einzelne Bieter, insbesondere mit der Gemeinde verbundene Unternehmen, nicht ohne sachlichen Grund bevorzugt werden (siehe Gemeinsamer Leitfaden von BKartA und BNetzA zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers vom 15. Dezember 2010, Rz. 15 und 22).

Um den oben dargestellten Verfahrensanforderungen gerecht werden zu können und eine Vorwegfestlegung auf ein bestimmtes EVU für die spätestens zum 31. Dezember 2014 für die Stromverteilungsanlagen bzw. zum 31. Dezember 2018 für die Gasverteilungsanlagen abzuschließenden Wegenutzungsverträge auszuschließen, sehen die Vertragswerke zum Anteilserwerb deren Rückabwicklung vor, falls nicht die gegenwärtigen, künftig mit Hamburg verbundenen Unternehmen obsiegen sollten. Durch die Ausgestaltung der Rückabwicklungsregelungen wird insbesondere ausgeschlossen, dass sich die Stadt durch finanzielle Vor- und/oder Nachteile an der Entscheidung für einen anderen Wegerechtsvertragspartner gehindert sehen könnte.

Für den Bereich der Fernwärme ist § 46 EnWG nicht anwendbar. Eine dem § 46 EnWG vergleichbare Regelung gibt es nicht. Auch ist der Abschluss eines Wegebenutzungsvertrages für Fernwärmeleitungen keine Dienstleistungskonzession, für die eine Verpflichtung besteht, vor Vertragsschluss ein transparentes und nichtdiskriminierendes Verfahren durchzuführen. Entsprechend erhalten in Hamburg alle Fernwärmeversorger, die größere Gebiete versorgen, die benötigten Wegebenutzungsrechte zu gleichen Bedingungen in Gestalt eines Standardsondernutzungsvertrages.

Um Vattenfall für die erforderlichen hohen Investitionen eine ausreichende Sicherheit zu geben, hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als zuständige Wegeaufsichtsbehörde mit der Vattenfall Europe Wärme AG einen solchen Standardsondernutzungsvertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2034 abgeschlossen. Der Vertrag enthält weder ein Ausschließlichkeitsrecht noch besondere Rechtspositionen, die anderen Netzbetreibern nicht genauso gewährt würden. Er entspricht den auch mit anderen Wärmeanbietern abgeschlossenen Sondernutzungsverträgen. Um die laufende Volksinitiative nicht zu präjudizieren, enthält der Vertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall des Erfolgs der Volksinitiative.

IV.

Bewertung

Die energiepolitischen Vereinbarungen mit den EVU sichern der Freien und Hansestadt Hamburg den notwendigen strategischen Einfluss auf die städtischen Energienetzinfrastrukturen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Der Senat ist der Überzeugung, dass das vorliegende Gesamtkonzept in haushalts- sowie energie- und standortpolitischer Sicht die Interessen der Stadt vollumfänglich wahrt und die zu präferierende Alternative sowohl gegenüber dem Verzicht einer Beteiligung als auch der vollständigen Rekommunalisierung an den Netzen darstellt.

Mit einer Verpflichtung zur vollständigen Übernahme der Netze würde

- ab dem Entscheidungszeitpunkt eine längere Phase von Unsicherheit im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit und tatsächliche Umsetzbarkeit eines solchen Schritts entstehen,
- infolgedessen die in den Kooperationsvereinbarungen zusätzlich vereinbarten Investitionen in die innovativen energiepolitischen Projekte um Jahre verzögert,
- die Stadt nach den Endschaftregelungen voraussichtlich mit einer höheren finanziellen Verpflichtung belastet, als es sich aus den jetzt verhandelten Kaufpreisen für 100 % der Anteile ergibt (ohne Betrachtung der weiteren Verschuldung im Konzern Hamburg aus den anstehenden Investitionen).

Gleichwohl ist bei der Ausarbeitung der Konsortial- und Beteiligungsverträge darauf geachtet worden, dass ein Volksentscheid in keiner Weise präjudiziert wird:

- Kommt es vor Eingehung der Beteiligungen zu einer anderen Entscheidung des Volkes, werden sie nicht durchgeführt.
- Für den Fall, dass nach Beteiligung der HGV eine abweichende Entscheidung des Volkes zustande kommt, kann und wird die HGV die Beteiligungen rückabwickeln.

In beiden Fällen würde mithin die derzeitige Ausgangslage ohne energiepolitische Verständigungen mit den EVU wieder

hergestellt werden. Damit ist für einen Volksentscheid die politische Alternative klar definiert.

Der Senat wird der Bürgerschaft in einer weiteren Mitteilung über die Einzelheiten der Konsortial- und Beteiligungsverträge unterrichten und um Zustimmung zur Übernahme der Beteiligungen bitten.

V.

Petitum

Der Senat bittet die Bürgerschaft, von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.

Energiekonzept für Hamburg

Kooperationsvereinbarung

zur zukunftsorientierten Strom- und Fernwärmeversorgung

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg

– vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

– nachstehend FHH

einerseits

und

der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft

– nachstehend Vattenfall Europe AG,

Vattenfall AB (Publ.)

– nachstehend Vattenfall AB,

andererseits

– im Folgenden gemeinsam Vertragspartner („Partner“)

I.

Präambel

1. Klimapolitik und Energiewende

Die Energieversorgung ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Ausgehend von den Beschlüssen des Bundes und dem dahinter stehenden gesamtgesellschaftlichen Willen zur Beendigung der Nutzung der Kernenergie, stellt die dadurch beschleunigte Energiewende die zentrale Herausforderung der Klima- und Energiepolitik der Zukunft dar.

Beide Partner streben an, vor diesem Hintergrund klima- und energiepolitische Handlungsspielräume zu nutzen und weiterzuentwickeln und eine Energiewende in Richtung Erneuerbare Energien mit einer CO₂-ärmeren Energieversorgung unter Einbindung innovativer Lösungen voranzutreiben.

Die FHH möchte einen strategischen Einfluss auf die Verteilnetze für Gas und Strom sowie für das Fernwärmesystem für Hamburg erlangen. Hamburg ist sich seiner nationalen klimapolitischen Verantwortung bewusst und möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten als

regionaler Energie-Verbrauchs- und Erzeugungsschwerpunkt einbringen. Ziel ist die Einführung, Umsetzung und weitere Entwicklung eines innovativen Energiekonzeptes für Hamburg, das Erzeugung, Netzbetrieb, Speichertechnologien sowie die Ausweitung der Fernwärmeversorgung vorsieht.

2. Unterstützung der Energie- und Klimapolitik der FHH

Ein Teil des Klimawandels ist heute bereits unabwendbar geworden. Seine Folgen werden viele Bereiche der Stadt treffen. Die FHH hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen der Energie- und Klimapolitik Maßnahmen durchzuführen, die eine hohe CO₂-Minderung versprechen. Hamburg wird seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40% bis 2020 und um mindestens 80% bis 2050, um die weltweite Erwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollen mehr emissionsarme Brennstoffe und erneuerbare Energien zentral wie dezentral (z.B. BHKW, GuD) genutzt werden. Um ökologische Verbesserungen im Hamburger Wärmemarkt zu realisieren, ist es daher wichtig, die Effizienzpotenziale in allen Segmenten des Wärmemarktes zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigen Energiepreisen für Verbraucher und Industrie.

Mit der vorliegenden Vereinbarung bekennen sich die Partner zu den energie- und klimapolitischen Zielen der FHH und werden ihre Aktivitäten im Rahmen ihrer Partnerschaft fortschreiben und intensivieren. Die Vattenfall-Gruppe vereinbart mit dieser Kooperationsvereinbarung zusätzliche CO₂-mindernde Maßnahmen, um die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der FHH zu fördern. Die Vattenfall-Gruppe wird sich dafür einsetzen, dass sich die Unternehmen der Vattenfall-Gruppe an der Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele beteiligen.

II.

Maßnahmen für die Wärmeversorgung

1. Umsetzung des innovativen Wärmekonzepts im Rahmen der neuen Wärme-gesellschaft

Die FHH und Vattenfall streben eine Kooperation in der Fernwärme an, im Zuge derer sich die FHH mit 25,1 % am gesamten Wärmegeschäft von Vattenfall in Hamburg beteiligen möchte. Das Vattenfall-Wärmegeschäft umfasst gegenwärtig 18 % des gesamten Hamburger Wärmemarktes.

Die beiden Vertragspartner streben ein Wärmekonzept an, das sich am weiteren konsequenten Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit orientiert. Das innovative Wärmekonzept sieht die Weiterentwicklung in Bereichen der Erzeugung, Speichertechnologien und die Ausweitung der Fernwärmeversorgung vor und schließt sich damit nahtlos an die Modernisierung der Wärmeversorgung der letzten Jahrzehnte an.

Damit wird die FHH auch langfristig ihrem Anspruch gerecht, die Energiewende hin zu mehr Erneuerbaren Energien und CO₂-ärmeren Brennstoffen auch in der Wärmeversorgung weiterzuführen und auf Dauer, eine Spitzenposition in der Nutzung innovativer Versorgungsansätze auszubauen. Die Stadt Hamburg und Vattenfall als Gesellschafter der neuen Wärme-gesellschaft werden die Realisierung des Wärmekonzepts nach besten Kräften unterstützen.

2. Errichtung eines innovativen Kraftwerkskonzepts mit Energiespeichern mit hoher Flexibilität zum Ersatz des HKW Wedel

(1) Ziele und Wirkungen für Hamburg

Die gemeinsame Gesellschaft beabsichtigt, das HKW Wedel anstelle der bisher vorgesehenen Wärmeauskoppelung aus Moorburg durch ein innovatives KW-Konzept zu ersetzen. Das Kraftwerkskonzept („Innovationskraftwerk“), bestehend aus einem neu zu bauenden hocheffizienten Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (GuD-Kraftwerk) mit Wärmespeicher, wird einen innovativen und zukunftsweisenden Beitrag zur Energiewende durch eine hohe CO₂-Senkung in der Fernwärme bewirken. Bei gleichzeitiger Effizienz und Flexibilität soll es die Versorgungssicherheit mit Fernwärme gewährleisten. Zusätzlich soll es die Integration Erneuerbarer Energien in die Fernwärme nachhaltig bewirken und die Speicherung von Energie, insbesondere aus Erneuerbaren Energien, ermöglichen. Im Vergleich wird Hamburg dadurch zur Metro-

pole Deutschlands mit einem der höchsten Speicherpotentiale.

(2) Bestandteile

Das Innovationskraftwerk besteht aus einem erdgasgefeuerten GuD-Kraftwerk, soll fernwärmeoptimiert mit hoher Energieeffizienz (KWK) betrieben werden und beinhaltet zur Flexibilisierung Energiespeicher. Diese ermöglichen die Integration erneuerbarer Überschussenergien durch Wind-zu-Wärme/Wind-zu-Speicher, die Regelenergiebereitstellung, sowie die Betriebsoptimierung des GuD-Kraftwerks. Um eine schnelle Realisierung der Wärmespeicher zu ermöglichen, wird der Wärmespeicher zeitnah am Standort Tiefstack in Verbindung mit dem dort bestehenden GuD-Kraftwerk umgesetzt. Zusätzlich ist der Einsatz eines weiteren Wärmespeichers für das neu zu errichtende GuD-Kraftwerk vorgesehen.

(3) Potentiale

Das System der Wärmespeicher in Kombination mit GuD kann mehrere hundert MW regenerativer Stromproduktion für 10 Stunden (z.B. während einer Sturmfront/Flaute) abfedern, was der Leistung eines größeren Windparks entspricht.

(4) Investitionen und Bedingungen

Die voraussichtliche Investitionssumme für das Innovationskraftwerk beträgt ca. 430–500 Mio. Euro (Kalkulationsbasis: Standort Wedel), die von der gemeinsamen Gesellschaft finanziert werden soll. Für die Umsetzung des Innovationskraftwerks sind die Gremienbeschlüsse der Gesellschafter Voraussetzung. Die Vertragspartner gehen nach heutiger Einschätzung davon aus, dass das Innovationskraftwerk genehmigungsfähig ist und wirtschaftlich betrieben werden kann.

(5) Wahl des Standorts:

Als mögliche Standorte für das neue GuD-Kraftwerk werden Standorte in Wedel und Stellingen durch die neue Gesellschaft geprüft und von den Gesellschaftern gemeinsam entschieden.

3. Weiterentwicklung des Standorts Tiefstack

(1) Beibehaltung der Vorteile

Der Standort Tiefstack hat gegenwärtig einen breitgefächerten Brennstoff-Mix von Gas, Kohle, Mülldampf. Die Vorteile des gesamten Standorts (hohe KWK-Quote, Mülldampfeinsatz, Wärmenutzung und Erzeugung) für die Fernwärme sollen weiterentwickelt werden.

(2) Ausweitung der Biomasse und Abwärme-Nutzung in der Fernwärme

Die Biomasse/Abwärmenutzung wird durch eine Fernwärmeanbindung der Biomasse-Anlage MVB ausgeweitet. Darüber hinaus prüft die neue Gesellschaft, ob eine Mitverbrennung von Biomasse im HKW Tiefstack wirtschaftlich ermöglicht werden kann.

(3) Speicherkonzeption

Der in Ziffer II. 2. (1) – (4) beschriebene Wärmespeicher wird in Verbindung mit der bestehenden GuD-Anlage am Standort Tiefstack umgesetzt. Die Umsetzung wird bis 2014 angestrebt.

- (4) MV Borsigstraße
- Vattenfall Europe New Energy und die Stadtreinigung Hamburg streben den Abschluss einer längerfristigen Kooperation im Rahmen eines Pachtmodells für die Müllverbrennungsanlage Borsigstraße an, die die Wärmeproduktion an diesem Standort absichert und SRH zugleich Entscheidungsoptionen für die Entsorgungssicherheit eröffnet.
- 4. Weiterer Einsatz des Heizkraftwerks Wedel (HKW Wedel)**
- (1) HKW Wedel
- Das kohlebasierte HKW Wedel wird nach der Phase der Inbetriebsetzung des neu zu errichtenden Innovationskraftwerkes (voraussichtlich im Jahr 2017/2018) außer Betrieb genommen. Die FHH wird an dem bestehenden HKW Wedel sowie an dessen Rückbaukosten nicht beteiligt.
- (2) Vorübergehende Wärmelieferungsverträge
- Bis zur Inbetriebnahme des Innovationskraftwerkes beziehungsweise bis zur Abschaltung des HKW Wedel soll die neue Wärmegesellschaft über einen mit der Vattenfall Wärme AG noch abzuschließenden Wärmelieferungsvertrag vorübergehend Wärme beziehen.
- 5. Umgang mit der Fernwärmetransportleitung Kraftwerk Moorburg**
- Vattenfall wird Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse Moorburg – Altona unterlassen, bis die Gesellschafter gemäß Ziffer II. 2. (4) Satz 2 eine Entscheidung über den Bau eines Innovationskraftwerkes zum Ersatz des HKW Wedel getroffen haben.
- Es besteht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass das laufende Planfeststellungsverfahren für die Fernwärmetrasse Moorburg – Altona zur Sicherung der Fernwärmeversorgung in Hamburg zunächst weitergeführt wird.
- 6. Maßnahmen am Standort Haferweg**
- Die gemeinsame Gesellschaft wird für Spitzenlast- und Reservezwecke Erdgaskessel am Standort Haferweg installieren.
- 7. Nutzung industrieller Abwärme in Fern- und Nahwärmenetzen**
- Durch die Maßnahmen für die Wärmeversorgung (II. 2. bis 4.) wird die Fernwärmeversorgung langfristig zukunftsfähig und ökologisch optimiert ausgerichtet. Zusätzliche mögliche Verbesserungspotenziale durch die Nutzung industrieller Abwärme werden durch die neue Wärmegesellschaft geprüft.
- Die jeweilige Nutzung muss die Versorgungssicherheit gewährleisten und für die neue Wärmegesellschaft wirtschaftlich sein.
- 8. Nutzung von Abwärme im Bereich Süderelbe**
- Die gemeinsame Gesellschaft soll im Bereich der Süderelbe Abwärmenutzung (inkl. KWK Moorburg), sowie den Aufbau eines Niedrig-Temperatur-Fernwärmenetzes prüfen und eine Energiekonzeption zur Erschließung im Bereich der Süderelbe entwickeln.
- 9. Entscheidungen zum Brennstoff-Mix**
- Die Gesellschafter der Wärmegesellschaft werden über den Brennstoff-Einsatz bei Neuanlagen der neuen Wärmegesellschaft einvernehmlich gemäß Investitionsplanung entscheiden. Der Brennstoff für das Innovationskraftwerk und die Heizwassererzeuger am Haferweg ist Erdgas.
- 10. Reduzierung der CO₂-Emissionen durch das neue Wärmekonzept**
- Durch die geplanten Maßnahmen werden die CO₂-Emissionen des gegenwärtigen Erzeugungsportfolios für die Fernwärme bis zum Jahr 2020 um ca. 27% reduziert werden.
- 11. Vereinbarung quantitativer Ausbauziele in der Fernwärmeversorgung**
- Die gemeinsame Wärmegesellschaft soll durch Verdichtungsmaßnahmen sowie den Ausbau des Fernwärmenetzes die Anzahl der fernwärmeversorgten Wohneinheiten von gegenwärtig rund 438.000 auf 500.000 im Jahr 2020 erhöhen. Bis zum Jahr 2025 ist das Ziel von ca. 525.000 Wohneinheiten geplant.
- Dafür prüft die Stadt, alle stadt-eigenen/städtischen Gebäude, die sich in wirtschaftlicher Nähe des Fernwärmenetzes befinden, an die Fernwärme anzuschließen.
- 12. Ausbau eines Virtuellen Kraftwerks**
- Vattenfall kombiniert im Virtuellen Kraftwerk Blockheizkraftwerke (BHKW) und Wärmepumpen zu einem vernetzten, flexibel regelbaren und zentral gesteuerten Anlagensystem. Ziel ist es dabei, Erneuerbare Energien besser in die Strom- und Wärmeversorgung zu integrieren und für eine Stabilisierung der Stromnetze bei Energieschwankungen zu sorgen.
- Das Virtuelle Kraftwerk ist als offenes, für jeden Dritten zugängliches System angelegt und wird als solches auch weiterentwickelt und ausgebaut. Das Geschäftsmodell des Virtuellen Kraftwerks umfasst die deutschlandweite Implementierung unter dem Dach der Vattenfall Europe Wärme AG. Der weitere Ausbau des Virtuellen Kraftwerks in Hamburg ist wichtiger Bestandteil der zukünftigen Geschäftsentwicklung von Vattenfall, deren Entwicklung von der realisierbaren Vertriebsleistung abhängig ist. In Hamburg ist eine Versiebenfachung des Virtuellen Kraftwerks bezogen auf die angeschlossenen Wohneinheiten im Vergleich zum Jahr 2011 bis ins Jahr 2020 (auf 21.000 Wohneinheiten) vorgesehen.
- 13. Investitionsumfang der gemeinsamen Gesellschaft**
- Die gemeinsame Wärmegesellschaft beabsichtigt, für die Umsetzung des Wärmekonzepts mit den Maßnahmen Innovationskraftwerk (II. 2. (4)), Spitzenlastkessel Haferweg (II. 6.) und Fernwärmeausbau (II. 11.) zukünftig Investitionen in Höhe von 460 – 550 Mio. Euro zu tätigen.
- 14. Unterstützung des Wärmekonzepts durch die Stadt Hamburg**
- Die Stadt Hamburg unterstützt die Umsetzung des Wärmekonzepts der neuen Gesellschaft nach besten Kräften. Hierzu gehört auch die Nutzbarmachung/gemeinsame Beantragung von Fördergeldern (europäische-, bundes-, Landesmittel, etc.) und die wohlwollende Positionierung zu den Projekten der neuen Gesellschaft.

III.

Modernisierung des Hamburger Stromnetzes**1. Ausbau und Erhalt des Stromnetzes**

Die FHH und Vattenfall streben eine Kooperation im Stromnetzgeschäft an, im Zuge derer sich die FHH mit 25,1% an der Stromnetzgesellschaft von Vattenfall in Hamburg beteiligen möchte.

Die gemeinsame Gesellschaft wird pro Jahr durchschnittlich mehr als 160 Millionen Euro für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur ausgeben. Ein modernes Verteilungsnetz bildet die Grundlage der zuverlässigen Stromversorgung der Metropolregion Hamburg. Das Netz wird zu einem intelligenten Netz („smart grid“) weiterentwickelt, um die Flexibilität zu erhöhen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dabei soll die schon heute hohe Versorgungsqualität beibehalten und weiter verbessert werden. Ziel ist es, Stromausfälle so weit wie möglich zu vermeiden und Wiederversorgungszeiten nach Störungen zu verkürzen.

2. Mehr Energieeffizienz durch intelligente Stromzähler

Energieeffizienz ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Intelligente Stromzähler („smart meter“) tragen zu mehr Energieeffizienz bei, indem sie den Stromverbrauch zeitgenau erfassen und so Ansatzpunkte für die Optimierung aufzeigen. Nach positiv verlaufenen Pilotprojekten soll der Einsatz intelligenter Stromzähler deutlich ausgeweitet werden: Die gemeinsame Gesellschaft plant rund 80.000 konventionelle Zähler für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 6.000 kWh in den nächsten Jahren durch intelligente Stromzähler zu ersetzen.

Ein weiteres Ziel ist es, durch Verbrauchsvisualisierungen eine öffentlich zugängliche Übersicht über den aktuellen Stromverbrauch von Hamburg bereitzustellen. Die Ergebnisse von städtischen wie privaten Energieeffizienzmaßnahmen und Energiepolitik sind dann zeitnah und in Summe für Hamburg ablesbar.

3. Dezentralisierung in den Energienetzen

Mit der Neuausrichtung der Energieerzeugung steigt der Anteil dezentraler Erzeugungsanlagen aus regenerativen Quellen oder in Kraft-Wärme-Kopplung. Die Integration dieser Anlagen in das Stromnetz wird unterstützt. Um die Netzeinspeisung auf den Strombedarf abzustimmen werden Anreizsysteme geprüft.

Über den Zubau von dezentralen Erzeugungsanlagen wird auf der bestehenden Internetplattform berichtet, so dass Informationen über den Umsetzungsstand der Energiewende in Hamburg mit wenigen Maus-Klicks abrufbar sind.

4. Geltung

Dieses Kapitel III. gilt nur solange, wie die Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH Betreiber des Stromnetzes in Hamburg ist.

IV.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**1. Durchführung von Energieeinsparberatung und Projekten zur Steigerung des effizienten Einsatzes von Energie**

Vattenfall hat zur Steigerung des effizienten Einsatzes von Energie bei den Einwohnern der Stadt Hamburg und der Hamburger Wirtschaft das Hauptaugenmerk auf die Beratung von Kunden gelegt.

Vattenfalls Ziel ist es, weitere Projekte und Dienstleistungen zum effizienten Einsatz von Energie anzubieten und durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Energiesparpartnerschaften, bei denen Vattenfall Energieeffizienzmaßnahmen in kundenseitigen Anlagen durchführt, Kunden für die Dauer des Dienstleistungsvertrages eine Einsparung garantiert und die Erreichung des Einsparziels überwacht. Dabei investiert Vattenfall in die Anlagen der Kunden und refinanziert diese Investitionen über eine Beteiligung an den garantierten Energieeinsparungen.
- Energie- und Lastmanagement: Zur Entwicklung kundenseitiger Energiemanagementlösungen hat Vattenfall unter anderem ein Projekt zur aktiven Steuerung des kundenseitigen Energiebedarfs (Active Customer Demand Control) implementiert. Steuerbare Lasten bei Hamburger Industriekunden werden identifiziert, um die Möglichkeiten zur gezielten Aufnahme regenerativ erzeugten Stroms zu erkunden und zu maximieren.

2. Einbindung Erneuerbarer Energien – Smart Hafen City

Mit dem konzeptionellen Ansatz „Smart Hafen City“ sollen Komponenten des „Energiesystems von morgen“ integriert entwickelt, demonstriert und erprobt werden. Vattenfall plant und prüft die Integration folgender Komponenten, die in der „Smart Hafen City“ praktisch umgesetzt werden könnten:

- Automatisiertes Energiemanagement in Privathaushalten und Büros.
- An der Effizienz des Gesamtenergiesystems orientiertes Energiemanagement in Geschäftskundenanlagen (Nachfragesteuerung/Demand Response).
- Dezentrale Speicher für elektrische Energie.
- Elektromobilität als steuerbare Last im Versorgungssystem.
- Das Virtuelle Kraftwerk.

In einem nächsten Schritt könnten die Ergebnisse genutzt werden, um frühzeitig die Ausgestaltung der Infrastruktur für die HafenCity Ost in Form eines „Smart Grid“ zu unterstützen.

3. E-Mobility: Ausbau der Elektromobilität in Hamburg

Unterstützung der gemeinsamen Bewerbung mit der Stadt zum „Schaufenster E-Mobilität“:

- Vattenfall ist konzernweit sehr stark im Thema Elektromobilität engagiert und möchte die bereits vorhandenen Aktivitäten in der Hansestadt Hamburg fortführen und ausbauen.
- Auf Basis der guten Partnerschaft mit der Stadt und der bereits erzielten Erfolge in diesem Bereich wird Vattenfall im Zeitraum von drei Jahren ein jährliches Budget von 3 Mio. Euro für die Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Hamburg bereitstellen.
- Grundlage für dieses Engagement ist, dass die Hansestadt ihrerseits geeignete Rahmenbedingungen schafft, die die Elektromobilität in Hamburg fördern und zum Erreichen des Zielwerts von 15.000 Elektrofahrzeugen in der Stadt bis 2015 beitragen.

- Neben der Fortführung des Betriebs der Wasserstofftankstelle in der Hafencity soll auch weiterhin eine intensive Kooperation im Themenfeld Wasserstoff/Brennstoffzelle erfolgen.

4. Energetische Optimierung im Hafen

Vattenfall und die Hansestadt Hamburg sehen erhebliche Potentiale in der energetischen Optimierung des (Schiffs)betriebs im Hamburger Hafen. Sie werden gemeinsam prüfen, welche innovativen Maßnahmen hier im Interesse von Klimaschutz und Energieeffizienz ergriffen werden können.

V.

Standortsicherung

Vattenfall trägt im Rahmen der Energiepartnerschaft mit der FHH zu einer Stärkung des Standorts Hamburg bei. Die Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH und die zukünftige Vattenfall Europe Wärme Gesellschaft werden in den nächsten 5 Jahren 1,5 Milliarden Euro inklusive des innovativen Kraftwerkskonzepts investieren.

Mit der Stärkung des Standorts werden Arbeitsplätze, auch bei zuliefernden Betrieben, und die regionale Wertschöpfung gesichert. Durch den Innovationsschub in der Wärmeversorgung leistet die gemeinsame Wärme-Gesellschaft einen signifikanten Beitrag für die Erreichung der Klimaziele und die Garantie der Versorgungssicherheit der Freien und Hansestadt Hamburg und stärkt den Energiestandort.

Vattenfall wird zusätzlich zu den Unternehmenssitzen der gemeinsamen Netz- und Wärme-Gesellschaften bis 2016 eine Anzahl von mindestens 20 Unternehmen der Vattenfall Europe-Gruppe am Standort Hamburg sichern.

Schon heute ist Vattenfall mit seinen mehr als 25 Unternehmen (Tochter- und Schwestergesellschaften, Beteiligungen mit steuerlichem Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg) ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber am Standort Hamburg. In den letzten 10 Jahren hat Vattenfall über 10 Gesellschaften entweder neu in Hamburg gegründet oder den Geschäftssitz in die Hansestadt verlegt.

Als Arbeitgeber hat sich Vattenfall bereits in der Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Juni 2002 (Vereinbarung in Bezug auf die Restrukturierung zur Gründung der Vattenfall Europe AG) zu seiner Verantwortung am Standort Hamburg bekannt. Zur Zeit beschäftigt Vattenfall in der Metropolregion Hamburg rund 4.500 Mitarbeiter (einschließlich rund 260 Auszubildende) – davon ca. 3.500 Mitarbeiter in der Freien und Hansestadt Hamburg – und damit

erheblich mehr Mitarbeiter am Standort Hamburg als sich aus der zum Jahresende 2005 abgelaufenen vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg ergab.

Vattenfall wird auch künftig als verantwortungsbewusster Arbeitgeber für gute Arbeitsbedingungen und nachhaltige Beschäftigung am Standort Hamburg sorgen, trotz der veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen und des Wettbewerbsdrucks auf den Energiemärkten. In den Kooperationsfeldern Stromnetze und Wärmeversorgung erwarten wir eine stabile Geschäftsentwicklung mit entsprechenden Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sofern in Deutschland Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich werden, um in dem sich schnell verändernden Marktumfeld erfolgreich agieren zu können, wird der Standort Hamburg nach denselben Kriterien beurteilt wie andere Standorte in Deutschland. Erforderliche Maßnahmen werden sozial verantwortlich umgesetzt. Vattenfall wird ferner prüfen, ob neben dem bisherigen Engagement im Bereich der Ausbildung eine weitergehende Unterstützung insbesondere für benachteiligte Jugendliche möglich ist.

Hamburg ist und bleibt ein Kernstandort des Konzerns.

VI.

Schlussbestimmungen

1. Zusammenarbeit

Die Vertragspartner werden diese Vereinbarung loyal erfüllen und sind sich darüber einig, dass alle Meinungsverschiedenheiten und Einigungsnotwendigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben sollten, in freundschaftlichem und gegenseitigem Einverständnis zu regeln sind. Falls sich im Laufe der Zeit verabschiedete Projekte grundsätzlich oder teilweise nicht realisieren lassen, hat jeder Vertragspartner das Recht, hierzu Gespräche zu verlangen. Zu diesem Zweck werden sich die Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch einen Vertragspartner in Hamburg zu Gesprächen treffen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. An diesen Gesprächen wird auch ein Mitglied des Senates der FHH sowie ein Mitglied des jeweiligen Vorstandes der betroffenen Vattenfall-Gesellschaft teilnehmen.

2. Geltung

Die Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum, in dem die HGV an der zu errichtenden Fernwärme-Gesellschaft Hamburg beteiligt ist, längstens aber bis zum 31. Dezember 2027.

Energiekonzept für Hamburg

– Kooperationsvereinbarung
zur zukunftsorientierten Gas- und Wärmeversorgung –
zwischen
der Freien und Hansestadt Hamburg
– vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20335 Hamburg
– nachstehend FHH
einerseits
und
der E.ON AG, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf
– nachstehend E.ON,
der E.ON Energie AG, Brienner Straße 40, 80333 München
– nachstehend E.ON Energie,
der E.ON Hanse AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn
– nachstehend E.ON Hanse,
andererseits
– im Folgenden gemeinsam Vertragspartner

Präambel

1. Eckpunkte der Zusammenarbeit

Bereits 1844 hat die Stadt Hamburg mit der Gas-Compagnie, dem Vorläufer der HeinGas Hamburger Gaswerke GmbH, einem Gründungsunternehmen der heutigen E.ON Hanse, einen Vertrag über die öffentliche Gasversorgung abgeschlossen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit wurde nach der Fusion der HeinGas mit der SCHLESWAG AG zur E.ON Hanse im Jahre 2003 fortgeführt und im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung gefestigt. Auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung werden zur Intensivierung der Partnerschaft Eckpunkte einer Zusammenarbeit gesetzt.

2. Klimapolitik, Energiewende, Wärmekonzept

Die Energieversorgung ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Ausgehend von den Beschlüssen des Bundes und dem dahinter stehenden gesamtwirtschaftlichen Willen zur Beendigung der Nutzung der Kernenergie stellt die dadurch beschleunigte Energiewende die zentrale Herausforderung der Klima- und Energiepolitik der Zukunft dar. Die FHH möchte Handlungsspielräume in der Energie- und Klimapolitik gewinnen und eine Energiewende in Richtung Erneuerbare Energien mit einer CO₂-ärmeren Energieversorgung herbeiführen. Dazu möchte die FHH einen strategischen Einfluss auf die Verteilnetze für Gas, Strom und Fernwärme in Hamburg erlangen. Die FHH ist sich ihrer nationalen klimapolitischen Verantwortung bewusst und möchte in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten als regionaler Energie-Verbrauchs- und Erzeugungsschwerpunkt einbringen. Ziel ist die Einführung, Umsetzung und weitere Entwicklung eines innovativen Energie- beziehungsweise Wärmekonzeptes für Hamburg, das Erzeugung, Netzbetrieb, Speichertechnologien und die Ausweitung der Fernwärmeversorgung vorsieht.

I.

Umwelt und Klimaschutz

1. Unterstützung der Energie- und Klimapolitik der FHH

Ein Teil des Klimawandels ist heute bereits unabwendbar geworden. Seine Folgen werden viele Bereiche der Stadt

treffen. Die FHH hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen der Energie- und Klimapolitik Maßnahmen durchzuführen, die eine hohe CO₂-Minderung versprechen. Die FHH wird ihren Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40% bis 2020 und um mindestens 80% bis 2050, um die weltweite Erwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.

Die FHH strebt einen strategischen Einfluss auf die Energieverteilnetze an, um Handlungsspielräume in der Energie- und Klimapolitik zu gewinnen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigen Energiepreisen auch für die energieintensiven Hamburger Betriebe.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollen mehr und mehr emissionsarme Brennstoffe und erneuerbare Energieträger die Fernwärmeerzeugung bestimmen. Dabei wird sichergestellt, dass mit erneuerbaren Energien erzeugte Wärme möglichst dezentral in die Fernwärmenetze eingespeist werden kann.

Mit der vorliegenden Vereinbarung bekennen sich die Vertragspartner zu den energie- und klimapolitischen Zielen der FHH und werden ihre Aktivitäten im Rahmen ihrer Partnerschaft fortschreiben und intensivieren.

Die Unternehmen der E.ON Gruppe sind wesentliche Akteure einer auf Ressourcen- und Klimaschutz ausgerichteten, veränderten Energiepolitik und sind sich bewusst, dass nur eine den genannten Grundsätzen verpflichtete Unternehmenspolitik die für den geschäftlichen Erfolg notwendige politische und gesellschaftliche Akzeptanz schafft.

Die E.ON Hanse-Gruppe wird sich dafür einsetzen, dass sich die Unternehmen der E.ON Hanse-Gruppe bestmöglich an der Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele beteiligen, den Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft bei der Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele unterstützen und eng mit den Behörden der FHH zusammenarbeiten.

Die E.ON Hanse-Gruppe wird auch zukünftig als Unternehmen der regionalen Energieversorgung und -dienstleistung Verantwortung für die wirtschaftliche, ressourcenschonende und zukunftsfähige Entwicklung der

Metropole Hamburg, der Metropolregion, der hier lebenden Menschen und der hier ansässigen Unternehmen und Institutionen übernehmen.

2. Maßnahmen der E.ON Hanse-Gruppe zur Umsetzung der Klimaschutzziele bis 2021

Als Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich steht die E.ON Hanse-Gruppe in einer besonderen Verantwortung für den Klimaschutz in Hamburg und hat eine Vorbildfunktion. Als vitaler Bestandteil der regionalen Wirtschaft bekennt sich die E.ON Hanse-Gruppe klar zur Stadt Hamburg – auch als sich weiterentwickelnder Standort für neue Technologien in einer nachhaltigen Industriegesellschaft. Die Umsetzung der Klimaschutzziele soll deshalb auch unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft erreicht werden.

Auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmen wird die E.ON Hanse-Gruppe zur Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele beitragen:

3. Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung

Die E.ON Hanse-Gruppe versorgt gegenwärtig Kunden mit Wärme aus mehr als 1.000 Heizwerken, Blockheizkraftwerken (BHKWs) und Heizzentralen unter Einsatz von Erdgas und regenerativen Energien wie Solarthermie und Biogas. In Hamburg werden in einem Normaljahr insgesamt ca. 700 GWh Wärme abgesetzt, was dem Verbrauch von rund 62.000 Haushalten (bei 70 m² Wohnfläche/Haushalt) entspricht.

Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren den weiteren Ausbau der Nahwärmeversorgung durch Anschlussverdichtung sowie Ausbau der Wärmenetze und –anlagen. Die Nahwärmeversorgung soll bis zum Jahr 2025 kontinuierlich um insgesamt 20 % auf 74.000 Haushalte gesteigert werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die E.ON Hanse-Gruppe rund 42 Mio. Euro in den Aus- und Umbau der Wärmeversorgung zu investieren. Dabei wird die FHH in geeigneter Weise diese Vorhaben unterstützen.

4. Power to Gas (Speicherung Erneuerbarer Energien)

Eine Herausforderung im Rahmen der angestrebten Energiewende ist die Speicherung Erneuerbarer Energien. Wind- und Solarstrom unterliegen durch wechselnde Sonnen-, Wind- und Wetterbedingungen massiven Schwankungen. Erzeugung und Verbrauch stimmen hinsichtlich Zeitraum und Strommenge oft nicht überein. Eine regenerative Energieversorgung erfordert daher Speicher- und Transportmöglichkeiten. Gegenüber bisher diskutierten Stromspeicherkonzepten, wie z.B. Batterien, Schwungrädern und Luftspeichern für die Kurzzeitspeicherung oder einem raumbedeutsamen Neubau von Pumpspeicherkraftwerken, kann bei Power to Gas auf die bestehende Erdgasinfrastruktur und bestehende Gasspeicher zurückgegriffen und eine Systemkoppelung von Strom und Gas vorgenommen werden. Dadurch lässt sich die Verknüpfung zwischen Energieüberhangregionen und der Bedarfsregion Hamburg herstellen und damit die Potenzialerschließung CO₂-freier Energie deutlich erhöhen.

Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren die Unterstützung der Weiterentwicklung dieser für die Energiewende wichtigen Technologie durch den Bau einer Demonstrationsanlage zur Umwandlung von regenerativem Strom in Wasserstoff beziehungsweise Methan (Power

to Gas) in Hamburg. Im ersten Schritt wird in dem Demonstrationsprojekt in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung die Wasserstoffelektrolyse aus Ökostrom umgesetzt. Das Projekt startet 2012. Weitere Ausbauschritte können die Umwandlung in synthetisches Methan beinhalten. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt 5 Mio. Euro.

5. Multifunktionale Speicherkapazitäten

Die Speicherung ist auch im Wärmebereich insbesondere für die Nutzung von Solarthermie und anderen Erneuerbaren Energien eine relevante Fragestellung. Große Heizwasserspeicher schließen die zeitliche Lücke zwischen Erzeugung und Verbrauch.

Die E.ON Hanse-Gruppe hat in Hamburg-Bramfeld („Karlshöhe“) einen Langzeit-Wärmespeicher in den weltweit ersten multifunktionalen Wärmespeicher umgebaut. Zusätzlich zu der bisher durch knapp 3.000 m² Solar-Kollektorflächen eingespeicherten Wärme kann dieser durch Integration in das Wärmeverbundnetz auch Energien aus anderen Quellen (z.B. KWK und Industrieabwärme) aufnehmen. Damit werden saisonale und kurzfristige Schwankungen zwischen Erzeugung und Bedarf ausgeglichen.

Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren den weiteren Ausbau der an die Wärmenetze der E.ON Hanse-Gruppe angeschlossenen Speicherkapazitäten, insbesondere zur Aufnahme regenerativ erzeugter Wärme. Durch die Errichtung neuer Wärmespeicher soll sich die Speicherkapazität bis zum Jahr 2025 verdoppeln. Dafür sind Investitionen von bis zu 2 Mio. Euro geplant.

6. Öffnung der Wärmenetze

Dezentrale Energieerzeugung ist wirtschaftlicher, je mehr erzeugte Wärme sich einer Nutzung zuführen lässt. Ohne systemische Einbindung in größere Wärmenetze bleiben erhebliche Wärmepotentiale ungenutzt.

Die E.ON Hanse-Gruppe öffnet ihre Wärmenetze für Geschäftspartner mit der Möglichkeit, klimafreundliche Energie in das Netz einzuspeisen, dort zu speichern und wieder zu entnehmen. Diese Energie kann beispielsweise aus solarthermischen Anlagen, KWK-Anlagen oder regenerativen Wärmeerzeugern stammen. Die Entnahme kann jederzeit am Ort der Einspeisung erfolgen. Auch Entnahmen an anderen Stellen sind im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen möglich. Durch diese virtuelle Speichermöglichkeit kann die Wirtschaftlichkeit von Energieerzeugungsanlagen gegen ein angemessenes Entgelt erheblich erhöht werden.

Die FHH sagt zu, die Anerkennung der eingespeisten Wärmemengen auf den individuellen Primärenergiebedarf von netzversorgten Gebäuden gemäß den Anforderungen des EEWärmeG und der EnEV zu unterstützen. Das geschätzte Investitionsvolumen für die Öffnung der Wärmenetze der E.ON Hanse-Gruppe ab dem Jahr 2012 beträgt rund 6 Mio. Euro.

7. Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die E.ON Hanse-Gruppe versorgt mit mehr als 30 KWK-Anlagen auf dem Gebiet der FHH rund 7.000 Haushalte umweltfreundlich mit Wärme und speist Strom für ca. 15.000 Haushalte in das Netz ein. Die Wärmeerzeugung in Hamburg soll generell effizienter und klimafreundlicher werden:

Bis 2021 plant die E.ON Hanse-Gruppe rund 180 BHKWs im Leistungsbereich 5 kWel bis 2 MWel im Stadtgebiet zu errichten. Bestehende Wärmeerzeugungsanlagen der E.ON Hanse-Gruppe, die bisher noch nicht über eine KWK verfügen, werden auf die Einsatzmöglichkeit von BHKWs überprüft. Weiterhin werden alle Bestands-BHKWs einer Repoweringprüfung unterzogen. Bereits 2012 ersetzt die E.ON Hanse-Gruppe bestehende KWK- und Wärmeerzeugungsanlagen in Hamburg durch neue BHKWs mit einer Leistung von zusammen ca. 3 MWel.

Insgesamt ist vorgesehen, die dezentrale KWK in Hamburg bis zum Jahr 2021 auf eine Gesamtkapazität von heute 9 MWel auf eine Leistung von 17 MWel auszubauen. Dafür wird die E.ON Hanse-Gruppe in den kommenden 10 Jahren rund 25 Mio. Euro in den KWK-Ausbau in Hamburg investieren.

8. Versorgungssicherung Wärmeverbund

Die Wärmeversorgung der Kunden im Hamburger Osten erfolgt heute größtenteils aus der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stapelfeld. Unter anderem durch die Kündigung der Verträge seitens der Stadtreinigung Hamburg ist derzeit unklar, ob und gegebenenfalls in welcher Menge die MVA Stapelfeld nach dem 31. Dezember 2016 in der Lage sein wird, Abwärme aus Müllverbrennung zu liefern. Insofern kann es zur Notwendigkeit von Ersatzlösungen kommen.

Die E.ON Hanse-Gruppe verpflichtet sich, die Versorgung der betroffenen Kunden weiterhin zu gewährleisten. Dabei wird sie besonderes Augenmerk auf klimafreundliche Erzeugung auf Hamburger Stadtgebiet legen.

9. Auskopplung und Nutzung industrieller Abwärme als Heizenergie

Die Klimaschutzziele und die steigenden Brennstoffpreise forcieren eine verstärkte Nutzung von Abwärmepotenzialen. Die E.ON Hanse-Gruppe bezieht bereits ca. 340 GWh Fremdwärme, davon rund 77 % durch Auskopplung von Wärme aus Müllverwertungsanlagen. Dadurch werden ca. 60.000 t CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden.

Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren, dass die E.ON Hanse-Gruppe ihre technische Kompetenz einbringt, um gemeinsam mit der Hamburger Industrie bislang ungenutzte Abwärme verstärkt in die Nahwärmenetze einzuspeisen. Unternehmen, die für eine solche Einspeisung in Frage kommen, wird die E.ON Hanse-Gruppe diesbezüglich beraten und mit diesen gemeinsam entsprechende Projekte entwickeln. Erste Voruntersuchungen zeigen Projekte auf, die eine Größenordnung von rund 20 GWh/a aufweisen.

Die FHH hat die Absicht, im Rahmen ihrer Förderprogramme die E.ON Hanse-Gruppe und die Unternehmen bei der Erschließung weiterer Potenziale der Abwärmenutzung für Industrie und Gewerbe zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

10. Virtuelle Kraftwerke

Im Rahmen der Energiewende ist zur Grundlastversorgung bei Strom und Wärme eine deutlich stärkere dezentrale Erzeugung erforderlich. Die Idee des virtuellen Kraftwerks ist, viele dezentrale Erzeugungseinheiten intelligent zu einem „konventionellen“ Kraftwerk zu vernetzen. Als „virtuelles Kraftwerk“ erlauben diese zusammenschalteten Anlagen einen Einsatz im so genannten

Regelenergiemarkt Strom. Bisher werden BHKWs meist anhand des Wärmebedarfs gesteuert. Intelligenter vernetzt werden sie dann stromgeführt und damit – im Sinne der Energiewende – zum aktiven Teil einer Stabilisierung der Versorgungssicherheit.

Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe vereinbaren, dass die E.ON Hanse-Gruppe in den Jahren 2012 und 2013 fünf ihrer BHKWs in Hamburg in einem Pilotprojekt von einer entsprechenden Warte aus zentral steuert und hinsichtlich ihrer Leistungserbringung aufeinander abstimmen wird. Die FHH und die E.ON Hanse-Gruppe werden sich zu den Ergebnissen austauschen und darauf basierend weitere Entwicklungsschritte ableiten.

11. Fortsetzung der Förderung von Energieforschungs- und Modellprojekten

In enger Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und der Hamburger Wirtschaft unterstützt die E.ON Hanse-Gruppe die Entwicklung, Erprobung und Markteinführung von innovativen Energie- und Umwelttechnologien sowie Effizienzmaßnahmen.

a) Forschungsprojekt Umwandlung von CO₂ in Biomasse durch Algen

Seit 2007 forscht E.ON Hanse in Hamburg-Reitbrook zusammen mit der BSU und dem Forschungskonsortium TERM an der Kultivierung von Mikroalgen. Ziel ist es, mithilfe der Algen CO₂-Abgase zu binden und in Biomasse umzuwandeln.

E.ON Hanse wird diese Zielerreichung zusammen mit der BSU weiter vorantreiben und Konzepte für die Verwertung der Biomasse entwickeln.

b) Brennstoffzellen (Callux-Feldtest)

Die E.ON Hanse-Gruppe beteiligt sich am deutschlandweiten Callux-Feldtest für Brennstoffzellen-Heizgeräte mit 100 Geräten bei Kunden in Hamburg und Schleswig-Holstein. Solche KWK-Anlagen sollen zu einer umweltfreundlicheren Energieversorgung beitragen. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Brennstoffzellen-Heizgeräte zur Marktreife ein. Partner der Initiative sind die BSU mit der Hamburger Landesinitiative Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie sowie die HySolutions GmbH.

c) Kompetenz-Vermittlung für neue Technologien

Die E.ON Hanse-Gruppe engagiert sich in der Ausbildung des Handwerks in Hamburg. Dazu wurde beispielsweise eine Gasabsorptionswärmepumpe mit Eispeicher auf dem Elbcampus der Handwerkskammer Hamburg installiert. Die Testanlage ist in die Energieversorgung des Gebäudes eingebunden und bewirkt eine sofortige CO₂-Minderung.

Darüber hinaus fördert die E.ON Hanse-Gruppe seit 2011 das Kompetenzzentrum der Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg bei der Einführung moderner und klimafreundlicher Gerätetechnologie.

Die E.ON Hanse-Gruppe wird sich auch zukünftig in vergleichbarem Umfang in Energieforschungs- und Modellprojekten engagieren und gewonnene Erkenntnisse für Wissenschaft und Bildung bereitstellen.

12. Zusammenarbeit im Rahmen der zukünftigen Energieversorgung Hamburgs

Die E.ON Hanse-Gruppe ist unter anderem Mitglied der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Ham-

burg, dem Industrieverband Hamburg, der Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg, der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH sowie im Ökoprotit Club.

Die E.ON Hanse-Gruppe wird auch zukünftig aktiv gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft und den Behörden an einer Weiterentwicklung der Energieversorgung in Hamburg mitwirken und ihr Spezialwissen zur Verfügung stellen.

Die FHH und die E.ON Hanse Gruppe vereinbaren eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer zukunftsgerichteten Energieversorgung Hamburgs.

13. Mitarbeit bei der Hamburger Klimapolitik

Im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ unterstützt die E.ON Hanse-Gruppe durch Wärme-, Heizungs-, Kälte- sowie BHKW-Checks Unternehmen bei der energetischen Optimierung und Effizienzsteigerung ihrer Betriebsstätten. Dadurch werden der Ressourcenverbrauch gemindert, CO₂ Emissionen gesenkt und die Energiekosten für die Unternehmen reduziert.

Diese Förder- oder Folgeprogramme, die in diesen Kontext einzubinden sind, unterstützt die E.ON Hanse Gruppe auch zukünftig. Zusätzlich wird sie auf Wunsch aktiv in Arbeitsgruppen der Stadt Hamburg mitwirken, um auch hier das Spezialwissen in ein Zukunftskonzept einzubringen.

14. Aktiv als UmweltPartner Hamburgs

Die E.ON Hanse-Gruppe ist im Rahmen des Ökoprotit Projektes seit 2004 ein UmweltPartner der FHH. Mittlerweile sind vier Betriebsstätten der E.ON Hanse-Gruppe mit dem Zertifikat der BSU und der BWVI ausgezeichnet. Die E.ON Hanse-Gruppe trägt so dazu bei, die Umweltbilanz Hamburgs zu verbessern. Die Maßnahmen werden weiter fortgeführt und im Rahmen des Projektfortschritts intensiviert.

15. CO₂-mindernde Maßnahmen der E.ON Hanse-Gruppe

Mit verschiedenen Konzernprogrammen fördert die E.ON Hanse-Gruppe umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten von Mitarbeitern und senkt den Energieverbrauch bei betrieblichen Prozessen. In diesem Zusammenhang wird die E.ON Hanse-Gruppe ihre Klimainitiative „Gezeitenwechsel“ fortschreiben und intensivieren. Mit dieser Initiative hat die E.ON Hanse-Gruppe bereits seit 2008 einen jährlichen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Hamburg in Höhe von durchschnittlich 60.000 Tonnen geleistet.

Die Unternehmen der E.ON Hanse-Gruppe beteiligen sich aktiv an der Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele und werden so eine weitere Reduzierung von CO₂ in Hamburg erreichen. Ziel ist es, bis 2015 in der Wärmeversorgung die spezifischen CO₂-Emissionen um 15% gegenüber 2008 zu senken.

16. Mobilität stadtverträglich umsetzen

Die E.ON Hanse-Gruppe unterstützt Hamburgs Klimaziele im Verkehrssektor. Hierzu zählt auch die Etablierung von Erdgas als ein möglicher Kraftstoff. Ca. 30% der Kraftfahrzeuge der E.ON Hanse-Gruppe fahren auf Erdgasbasis. Damit eine entsprechende Infrastruktur sichergestellt ist, sind bereits neun Erdgas-Tankstellen in Hamburg errichtet worden. Die E.ON Hanse-Gruppe wird den

vermehrten Einsatz von Erdgas als klimafreundlichen Kraftstoff weiterhin unterstützen.

17. Investitionssummen

Die in der Vereinbarung genannten Investitionen seitens der E.ON Hanse-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Ziffer und Titel	Investitionssumme
3. Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung	42 Mio. Euro
4. Power to Gas (Speicherung Erneuerbarer Energien)	5 Mio. Euro
5. Multifunktionale Speicherkapazitäten	2 Mio. Euro
6. Öffnung der Wärmenetze	6 Mio. Euro
7. Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ...	25 Mio. Euro
Summe:	80 Mio. Euro

18. Zusammenarbeit

Die Vertragspartner werden diese Vereinbarung loyal erfüllen und sind sich darüber einig, dass alle Meinungsverschiedenheiten und Einigungsnotwendigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben sollten, in freundschaftlichem und gegenseitigem Einverständnis zu regeln sind. Falls sich im Laufe der Zeit verabschiedete Projekte grundsätzlich oder teilweise nicht realisieren lassen, hat jeder Vertragspartner das Recht, hierzu Gespräche zu verlangen. Zu diesem Zweck werden sich die Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch einen Vertragspartner in Hamburg zu Gesprächen treffen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. An diesen Gesprächen wird auch ein Mitglied des Senates der FHH sowie ein Mitglied des Vorstandes der E.ON Hanse teilnehmen.

II.

Standortsicherung

Die Grundsatzvereinbarung zur Standortsicherung vom 28. Mai 2003 im Rahmen der Fusion Hein Gas/Schlesweg gilt in ihren Grundgedanken mit der darin für den Standort Hamburg zugesagten Personalstärke von rund 900 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weiter fort. Dies umfasst auch die Mitarbeiter/innen der Hamburg Netz GmbH sowie die der E.ON Hanse Wärme GmbH.

Diese Grundsatzvereinbarung wurde im Hinblick auf die zugesicherten Mitarbeiterkapazitäten durch die E.ON Hanse-Gruppe bisher immer übererfüllt. Beispielsweise wurde für das Jahr 2010 durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass durchschnittlich 1.274 Mitarbeiter der E.ON Hanse-Gruppe in Hamburg beschäftigt waren.

Soweit sich im Sinne der Grundsatzvereinbarung Rationalisierungen als notwendig erweisen, werden die Arbeitsplätze in Hamburg davon im Verhältnis nicht in größerem Umfang betroffen sein, als die Arbeitsplätze der E.ON Hanse-Gruppe in den anderen Bundesländern.

Es besteht Einvernehmen, dass die in der Grundsatzvereinbarung vorgenommene Aufteilung der Mitarbeiter/Innen auf bestimmte Unternehmensfunktionen mittlerweile überholt und daher nicht mehr maßgeblich ist.

Die E.ON Hanse-Gruppe wird auch künftig als verantwortungsbewusster Arbeitgeber für gute Arbeitsbedingungen und nachhaltige Beschäftigung am Standort Hamburg sorgen, trotz der veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen und des Wettbewerbsdrucks auf den Energiemärkten. In den Kooperationsfeldern Gasnetze und Wärmeversorgung erwarten die Partner eine stabile Geschäftsentwicklung mit entsprechenden Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

III.

Qualifizierte Ausbildung

1. Zusicherung von Ausbildung

Die E.ON Hanse Gruppe bietet weiterhin gewerblich/technische sowie kaufmännische Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge an und sichert in Verbindung mit der Grundsatzvereinbarung vom 28. Mai 2003 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze zu.

In diesem Rahmen verpflichtet sich E.ON Hanse zu einer Zusammenarbeit mit dem Hamburger Ausbildungszentrum e. V. (HAZ) sowie zu einer Beteiligung am NEU-START-Programm des HAZ zur Absicherung von Ausbildungsplätzen.

2. EidA-Programm

Ebenso wird sich die E.ON Hanse Gruppe auch zukünftig im EidA-Programm (Einstieg in die Arbeitswelt) engagieren. Dieses richtet sich an in der Regel lernschwache Schüler, die nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

3. Kraftpaket Ausbildung

Außerdem wird die E.ON Hanse Gruppe für FHH auch in der Zukunft neben diversen Schulkooperationen das „Kraftpaket Ausbildung“ (oder gleichwertige Aktivitäten) unterstützen. Dies ist ein Förderprogramm für lernschwache Schüler/-innen, bei dem derzeit jährlich 15 Schüler/-innen ab der 8. Schulklasse auf Vorschlag der Lehrer durch mehrere Workshops und gezielte Unterstützungsmaßnahmen auf das Berufsleben vorbereitet werden. Unter anderem stehen Themen wie Berufsorientierung, Persönlichkeit sowie Kompetenzfeststellung auf dem Programm.

IV.

Gesellschaftliche Verantwortung

1. Nachhaltigkeit verlangt Bildung und soziale Teilhabe

Die E.ON Hanse Gruppe erkennt in Nachhaltigkeit mehr als Klimaschutz. Deshalb engagieren sich die Unterneh-

men in sozialen Projekten der Stadt, kooperieren in Bildungsfragen mit Hamburger Schulen und Forschungseinrichtungen und unterstützen hilfsbedürftige Menschen.

2. Neue Chancen durch Bildung eröffnen

Für lernschwache Schüler bietet die E.ON Hanse Gruppe im Rahmen des Programms „Einstieg in die Arbeitswelt“ die Möglichkeit, ein Praktikum von bis zu 10 Monaten in Hamburg zu absolvieren. Dadurch wird die Ausbildungsfähigkeit und Motivation der Praktikanten gefördert und im Anschluss erhalten alle die Chance, am regulären Auswahlverfahren für einen Ausbildungsplatz bei E.ON Hanse teilzunehmen.

3. Verantwortung für die nächste Generation

In Kooperation mit der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. fördert die E.ON Hanse Gruppe den Umweltunterricht und umweltgerechtes Handeln in Hamburger Grundschulen und in der Sekundarstufe I. Insbesondere wird der Klimaschutz angesprochen und eine verantwortliche Verwendung von Energieträgern vermittelt. Die E.ON Hanse Gruppe betreibt in Hamburg Schulkooperationen.

Darüber hinaus fördert die E.ON Hanse-Gruppe – in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung – mit dem Schülerwettbewerb „zero emission“ die Wissensvermittlung von Brennstoffzellen und erneuerbaren Energiequellen und wird dies in entsprechender Weise auch in Zukunft fortführen.

4. Soziales Engagement finanziell unterstützen

Ein wichtiges Sozialprojekt ist der Hilfsfond Rest Cent. Im Rahmen dieser Aktion verzichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von E.ON Hanse sowie den Töchtern und Beteiligungen auf die Auszahlung der Nettocent-Beträge ihres Gehalts. Das Unternehmen unterstützt das soziale Engagement seiner Mitarbeiter und stockt den Betrag zur Ausschüttung nochmals auf.

V.

Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner sind sich einig,

- dass die Kooperationsvereinbarung endet wenn und sobald der Volksentscheid der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ angenommen wird;
- dass Grundlage dieser Vereinbarung ist, dass die E.ON Hanse in vergleichbarem Umfang Gas- und Wärmeaktivitäten wie zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung in Hamburg betreibt. Bei Wegfall der Grundlage endet die Kooperationsvereinbarung.

Hamburg, 28. November 2011

Freie und Hansestadt Hamburg

E.ON Energie AG

E.ON AG

E.ON Hanse AG